

Eine Union der Gleichheit: EU-Strategie gegen Rassismus 2026-2030



Am 20.01.2026 hat die Europäische-Kommission die neue EU-Anti-Rassismus-Strategie (COM(2026) 12 final) vorgestellt. Eine Union der Gleichheit erfordert danach eine Umgebung, in der jeder Bürger frei von Diskriminierung und insbesondere von Rassismus leben kann.

Die beabsichtigten Maßnahmen bauen auf dem vorangegangenen Aktionsplan „[Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan 2020-2025](#)“ (COM (2020) 565 final) auf, den die Kommission rückblickend als „groundbreaking“ einordnet. Durch diesen seien bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, ein starkes Netzwerk etabliert und ein Beauftragter der Kommission benannt worden. 14 Mitgliedstaaten haben im Rahmen des Aktionsplans eigene Strategien verabschiedet.

Konkret vorgesehen sind Maßnahmen in fünf Kapiteln:

I. Strukturellen Rassismus bekämpfen

Wichtig für die Kommission ist die Entwicklung einer **Definition** für nachhaltigen und andauernden Rassismus. Verwiesen wird zudem auf die detailliertere Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus (COM(2021) 615 final) und auf das laufende strategische Netzwerk für Roma (COM(2020) 620 final). Für antimuslimischen Hass will die Kommission eine Studie erstellen und eine eigene Strategie erarbeiten.

Eine wesentliche Rolle sollen **Erinnerungskultur** („Remembrance“), zum Beispiel in Form von Erinnerungstagen, Bildung und der Aufbau von Aufmerksamkeit spielen. Hierzu hat die Kommission bereits ein gemeinsames Bildungsprojekt mit dem UNHCR ab 2026 angekündigt.

Weiter will die Kommission Seminare zur **Rolle der Medien** und insbesondere auch sozialer Medien in der Bekämpfung von Rassismus organisieren, bei denen Vertreterinnen und Vertreter dieser Medien unter anderem mit betroffenen Communities in Kontakt kommen. Begleitet wird dies von einer EU-weiten Kommunikationskampagne zum Thema und einem Forschungsvorhaben mit Schwerpunkt auf dem Einfluss sozialer Medien auf junge Menschen.

Für den Bereich der **Forschung** will die Kommission Leitlinien für einen intersektionellen Ansatz an den Schnittstellen von Forschungs- und Innovationspolitik erarbeiten. Förderprogramme wie Horizon Europe sollen weiterhin spezielle Projekte zum gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Die Mitgliedstaaten sollen ermutigt werden, Anti-Rassismus in der Bildung zu berücksichtigen.

Wesentlicher Bestandteil der neuen Strategie soll auch die Sammlung einer belastbaren, einheitlichen **Datenbasis** zu Gleichheit und Antidiskriminierung sein. Hierzu will die Kommission eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten vorlegen. Für das Jahr 2027 wird ein „Eurobarometer“ zum Thema angekündigt.

II. Bessere Gesetzgebung gegen Diskriminierung

Die Kommission weist auf den Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28.11.2008 hin, wonach bestimmte Formen von Rassismus und Xenophobie auch mit **strafrechtlichen** Mitteln in den Mitgliedstaaten bekämpft werden sollen. Dennoch müsse die Anwendung bestehender Gesetze auf EU- und nationaler Ebene verbessert werden. Der für 2026 vorgesehene Umsetzungsbericht zur Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Richtlinie 2000/43/EG) werde hierzu neue Impulse geben - wobei voraussichtlich auch der **Rolle künstlicher Intelligenz** ein noch größerer Stellenwert zukommen werde.

Zudem verweist die Kommission auf die laufende Umsetzung der Richtlinien zu Gleichstellungsgremien (Richtlinien (EU) 2024/1499 und (EU) 2024/1500) und zur Bekämpfung häuslicher Gewalt sowie auf die **Aktualisierung** der **Opferschutzrichtlinie (Richtlinie 2012/29/EU)**, auf die sich Rat und Parlament im politischen Trilog im Dezember 2025 geeinigt hatten. In diesem Zusammenhang benennt die Kommission Vertrauensdefizite bei Opfern rassistisch motivierter Hasskriminalität und verweist auf die nach der Opferschutzrichtlinie erleichterte Anzeigeerstattung, eine verbesserte Bedarfsfeststellung sowie bessere psychologische Unterstützung und physischen Schutz. Zudem kündigt die Kommission eine überarbeitete EU-Strategie für Opferrechte an.

Neben den laufenden Vertragsverletzungsverfahren verweist die Kommission auf ihren Vorschlag aus dem Jahr 2021 für eine Ratsentscheidung zur Aufnahme von **Hassrede** und **Hasskriminalität** in den Deliktskatalog nach Art. 83 Abs. 1 AEUV. Mangels Fortschritts erwägt sie eine weitere legislative Initiative auf der Grundlage bestehender Deliktsbereiche nach Art. 83 Abs. 1 AEUV, um Definitionen von Online-Hassdelikten zu harmonisieren.

Im digitalen Bereich wird die Kommission weiterhin die Umsetzung des „Digital Services Act“ begleiten. Für die digitale Bildung wurden neue Leitlinien für Lehrkräfte bereitgestellt.

Für die Verwaltung (einschließlich Justiz- und Polizeibehörden) ermutigt die Kommission die Mitgliedstaaten zu weiteren Schulungen zur Sensibilisierung für mögliche Benachteiligungen sowie zur Verbesserung der Datenerhebung. Für den Bereich der Strafverfolgung wird die Kommission positive Beispiele zur Vermeidung von diskriminierendem Profiling zusammenstellen.

III. Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Die Kommission verweist auf die Rolle von Bildung allgemein und ihres Projekts der „**Union of Skills**“ im Besonderen für gleiche Ausgangschancen aller EU-Bürger. Die EU-Förderprogramme sollen weiterhin zum gleichberechtigten Zugang zu Bildung beitragen. Die „Europäische Agenda für Lehrer und Trainer“ werde speziell diese beiden Berufsfelder adressieren.

Die Strategie verweist weiter auf zahlreiche bestehende und kommende Strategien für verschiedene gesellschaftliche Bereiche wie insbesondere den Aktionsplan für Integration und Inklusion (2021), dem eine wesentliche Rolle beim diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt zukomme, die neue Strategie für bezahlbaren Wohnraum, verschiedene Agenden im Bereich Gesundheit sowie für den urbanen Raum und die kommende Anti-Armuts-Strategie.

IV. Partnerschaften mit wesentlichen Akteuren

Unter dem übergreifenden „whole-of-society“-Ansatz europäischer Politik will die Kommission möglichst viele Akteure an der Umsetzung der Strategie beteiligen.

Genutzt werden sollen dafür bestehende Institutionen wie die Anti-Rassismus-Beauftragte und das entsprechende Forum der Kommission. Auch soll Rassismus eine Rolle im laufenden Equality-Mainstreaming der EU-Institutionen spielen.

Innerhalb der EU sollen möglichst viele Mitgliedstaaten und andere Partner zur Umsetzung eigener Aktionspläne ermutigt werden. Mittel der EU sollen verstärkt auch in Abhängigkeit von der Achtung der Gleichheit aller Bürger vergeben werden.

Auch über Europa hinaus soll sich die Union bilateral und in verschiedenen multilateralen Foren und Konventionen gegen Rassismus einsetzen. Diplomatische Missionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sollen jeweils mit gutem Beispiel vorangehen.

V. Führen durch Vorbild

Die Kommission setzt sich als Vorbild selbst ehrgeizige Vorgaben zur Bekämpfung von Rassismus. Die Personalgewinnung, das Training des eigenen Personals und auch die Datenlage zur Diversität sollen so weiter verbessert werden.

Weitere Schritte

Die Strategie bedarf keiner weiteren Zustimmung und geht unmittelbar in die Umsetzung über. Die anderen Institutionen werden zur Unterstützung aufgerufen.

Im Bereich unterstützender Zuständigkeiten stehen der Kommission überwiegend nicht verbindliche Instrumente wie Aktionspläne, Empfehlungen oder Leitlinien zur Verfügung. Eine Ausnahme stellte bisher die zentrale Fondsverwaltung dar, die in der Anti-Rassismus-Strategie jedoch nicht hervorgehoben wird. Dies dürfte auch mit den laufenden Verhandlungen zum Haushalt ab 2027 und der hohen Ungewissheit hinsichtlich künftiger Kompetenzen begründet sein.

In der Strategie ebenfalls nur allgemein angerissen werden die laufenden Vertragsverletzungsverfahren für Mitgliedstaaten, in denen nicht nur eigene Aktionspläne fehlen, sondern in denen sich die Lage der Menschenrechte in den letzten Jahren sogar noch verschlechtert hat. Ungewöhnlich deutlich dagegen fällt die Kritik am Rat wegen fehlender Fortschritte bei der Problematik von Hate Speech aus. Hier dürfte eine neue Initiative der Kommission zeitnah zu erwarten sein.

Weiterführende Informationen:

[Pressemitteilung](#)

[Anti-Rassismus-Strategie \(in Englisch\)](#)

[Umsetzungsbericht zum Aktionsplan 2020-2025](#)